



## Landammann und Standeskommission

Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

An das  
Departement des Innern

Appenzell, 28. September 2021

### **Bekämpfung des Coronavirus: Anhörung der Kantone zur Anpassung der COVID-19-Verordnung 3**

#### **Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh. (via Online-Tool)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit E-Mail vom 24. September 2021 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Revision der COVID-19-Verordnung 3 (Anpassung der Testkostenübernahme) zukommen lassen. Gerne nehmen wir zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung.

#### **1. Ist der Kanton grundsätzlich mit den Anpassungen der COVID-19-Verordnung 3 einverstanden? Ja/Nein**

**Nein.**

##### *Bemerkungen:*

Für die Standeskommission ist es evident, dass das Ziel eines gesellschaftlichen Lebens ohne Restriktionen, wie wir sie seit der Corona-Pandemie kennen, nur dann rasch realisierbar ist, wenn eine hohe Impfquote erreicht werden kann. Mit einer tiefen Impfquote bleibt die Gefahr weiterhin gross, dass die Spitäler an ihre Kapazitätsgrenzen stossen und so die Gesundheitsversorgung nicht mehr jederzeit für alle - auch für Non-COVID-Patientinnen und -Patienten - gewährleistet werden kann.

Die Standeskommission beantragt wie bereits in einer früheren Stellungnahme, dass die Tests bis Ende Jahr für alle gratis angeboten werden sollen, damit insbesondere auch Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Als Alternative ist für die Standeskommission auch die Variante denkbar, dass pro Monat vier Gratis-Tests abgegeben werden. Die Abrechnung müsste über die Krankenkassen abgewickelt werden. Mit dieser Massnahme können die Kosten etwas gesenkt werden, ohne weniger gut situierte Ungeimpfte vom gesellschaftlichen Leben auszuschliessen. Auch diese Möglichkeit muss allen Personen ungeachtet des Impfstatus oder des Bestandes von Symptomen zur Verfügung stehen.

2. **Befürwortet der Kanton, dass die Testkosten der Antigen-Schnelltests bei einmal geimpften Personen bis zum 30. November 2021 für die Ausstellung eines COVID-Zertifikats weiterhin vom Bund übernommen werden? Ja/Nein**

**Nein.**

*Bemerkungen:*

Auch hier soll die Frist bis Ende Jahr verlängert werden.

3. **Befürwortet der Kanton, dass die Testkosten der individuellen Teilnahme an Speichel-PCR-Pooltests bei einmal geimpften Personen bis zum 30. November 2021 für die Ausstellung eines COVID-Zertifikats weiterhin vom Bund übernommen werden? Ja/Nein**

**Nein.**

*Bemerkungen:*

Wie bereits in der Konsultation vom 17. August 2021 erwähnt, sieht die Standeskommission in Speichel-PCR-Pooltests wegen der langen Auswertungszeiten keinen Nutzen.

4. **Ist der Kanton damit einverstanden, dass die Vergütung der Testkosten bei verstorbenen Menschen mit Verdacht auf COVID-19 über die gemeinsame Einrichtung KVG explizit in der COVID-19-Verordnung 3 geregelt wird? Ja/Nein**

**Ja.**

*Bemerkungen:*

--

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

**Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**

Der Ratschreiber:

Markus Dörig